

Tageblatt für Langensieboldbach.

56. Jahrg.

Betrifft: Anmeldung zur Landsturmrolle.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899 wiederholt ortsüblich aufzufordern, sich bei Ihnen zur Landsturmrolle anzumelden. Die 1899 geborenen jungen Leute kommen zunächst nur soweit in Betracht, als sie bereits volle 17 Jahre alt sind. Es empfiehlt sich aber den ganzen Jahrgang bereits in die Landsturmrolle aufzunehmen, da die Landsturmpflicht sofort mit volendetem 17. Lebensjahr beginnt, und anderenfalls fortgesetzt Nachtragungen in der Landsturmrolle erfolgen müßten.

Ich ersuche, auf Grund der Anmeldungen, die Landsturmrollen in der bekannten Weise aufzustellen, und mir bis 20. November vorzulegen.

Bremthal	9	Uhr
Bodenhausen	9 $\frac{1}{2}$	"
Niederjosbach	10	"
Oberjosbach	10 $\frac{1}{2}$	"
Oberseelbach	11	"
Dassbach	11 $\frac{1}{2}$	"
Lenzhausen	12	"
Heftrich	12 $\frac{1}{2}$	"
Gröftel	1	"
N. Oberrod	1 $\frac{1}{2}$	"
Bermbach	2	"
Eich	2 $\frac{1}{2}$	"
Balsdorf	3	"
Bürsdorf	3 $\frac{1}{2}$	"
Ballrabenstein	4	"
Beuerbach	4 $\frac{1}{2}$	"
Beckthelm	5	"

Borddrucke gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Langenschwalbach, den 8. November 1916.

Der Königliche Landrat.

B. S.: Dr. In gen o h l, Kreisdeputierter.

Betrag der Sammlung aus Wehen, eingesandt von Herrn
Postverwalter Sauerwein, 71,60 Mk.

Bangensdörfelbach, den 6. November 1916.

Der Königliche Sanbrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputirter.

Ich ersuche die Gemeindevertretungen mit bringender Tagesordnung zur Besprechung der Fett- und Kartoffelfrage einzuladen.

Sangenjwalbach, den 9. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputirter.

Ich nehme Bezug auf meine Preisblattverfügung vom 27. 16. — Nachbote Nr. 179 — bezw. vom 7. 8. 16 — Nachbote Nr. 187 —, nach welcher mir bis zum 2. jeden Monats eine „Anzeige“ über die im verfloffenen Monat erteilten Bescheide über Web-, Wirk- und Strickwaren einzureichen ist. Der Vorlagetermin ist pünktlich einzuhalten.

Sangen (Schwalbach), den 6. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Ausfuhr von Hrn aus dem Kreise verboten ist, und Ausnahmen meiner Genehmigung bedürfen.

Gewerbandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. geahndet.

Wien, den 7. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

a) im § 76.
Wer im Inlande ein stehendes Gewerbe betreibt, hat der Steuerstelle am Schlusse des Kalenderjahres binnen 30 Tagen den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die im Betriebe seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat. Hat der Betrieb nicht bis zum Jahreschlusse bestanden, so hat die Anmeldung binnen gleicher Frist bei Beendigung des Betriebes zu erfolgen.

Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Dem Betrieb eines stehenden Gewerbes steht der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb gleich, wenn der Gewerbetreibende im Inlande wohnt und die Waren im Inlande abgesetzt sind.

b) im § 77.

Mit der Anmeldung ist die Abgabe gleichzeitig bei der Steuerstelle bar einzuzahlen.

e) im § 78.

Beläuft sich der Gesamtbetrag der Zahlungen auf nicht mehr als 2000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Sie wollen die Gewerbetreibenden, die Land- und Forstwirte sowie Bergwerksbesitzer auf die Bestimmungen des Gesetzes aufmerksam machen.

II. Durch Verordnung vom 9. Oktober 1916 ist zur Ausführung des unter I genannten Gesetzes vorgeschrieben, daß der Warenumschlagtempel

- a) in den Stadtgemeinden durch den Gemeindevorstand,
- b) in den Landgemeinden durch den Kreisausschuß verwaltet und erhoben wird.

III. Den Interessenten ist bekannt zu geben, daß der Wortlaut des Gesetzes und der Verordnung bei Ihnen eingesehen werden kann.

Rangenschwalbach, den 6. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. : Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

IIb. Tgb.-Nr. 261114.

Bezr.: Beurteilungen und Zurückstellungen
Wehrpflichtiger zur Arbeit in industriellen und landwirtsch. Betrieben.

I. Ungeachtet der ihm obliegenden starken Ersatzgestellungen hat sich das Stellv. Generalkommando veranlaßt gesehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurteilungen von Wehrpflichtigen eintreten zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das Stellv. Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet.

Wenn hiernach das Stellv. Generalkommando durch die vorbezeichneten Maßnahmen den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegengekommen ist und diesen, soweit wie irgend möglich, Rechnung getragen hat, so muß es auch von den Wehrpflichtigen, denen die betr. Vergünstigungen zugute gekommen sind, erwarten, daß sie sich der Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemeinheit gegenüber obliegen und die sich durch größtmögliche Anspannung aller Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wofür sie eine Zurückstellung oder Beurteilung erfahren haben, betätigen müssen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste deswegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiten unterziehen und daß jeder Grund für ihre Befreiung dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos und Ersatztruppenteile werden angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der vom Heeresdienst beurlaubt oder zurückgestellt ist, dann sofort zur militärischen Dienstleistung einzustellen bzw. wieder einzustellen, wenn er die Arbeit in dem Betrieb, für den er beurlaubt ist, ungerichtlichertigweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt, um die Arbeit überhaupt nicht oder in einem anderen Betriebe wieder aufzunehmen.

Bei Ausstellung von Urlaubsbescheinigungen ist ein Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zwecke und für welchen Betrieb die Urlaubserteilung erfolgt.

Frankfurt a. M., den 23. 10. 1916.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung

Nr. W I 2939/9. 16. R. R. A.

betreffend Herstellungsverbot von Garnen
und Geweben aus Mischungen von
Papier und Wolle oder Kunstwolle.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Vermerk zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Übertretung wie jedes Auffordern oder Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 b des Ge-

setzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzbl. S. 813), in Bayern nach Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 bestraft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Miserverwendung von Papier ist verboten.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gebäuteten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Die Beschlagnahme der hierdurch hergestellten Gewebe nach Maßgabe der Bekanntmachung B. R. 1000/11. 15. R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung B. R. 207/9. 16. R. R. A. bleibt unberührt.

§ 2.

Anträge auf Verwilligung von Ausnahmen sind an die Kriegsmaterialabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion B 1, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbehörden vor.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Frankfurt a. M., den 10. November 1916.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armeekorps.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 8. Novbr. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Angriffsabsichten der Engländer und Franzosen zwischen Le Sars und Bouchavesnes sowie südlich der Somme bei Pressoir ersticken fast durchweg schon im Sperrfeuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Front beiderseits von der Bahn Błocow-Lwowopol lebte der Feuerkampf wesentlich auf.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im nördlichen Ozerghogebirge wurden russische Angriffe abgeschlagen. Bei Belbro und im Toelgesabschnitt warfen frische deutsche Angriffe die vorgegangenen Russen zurück.

Südöstlich des Roten Turmpasses wurde in Fortsetzung unseres Angriffes der Balettiabschnitt überschritten und Erdolu mit den beiderseits anschließenden Höhenstellungen genommen; wir haben etwa 150 Gefangene gemacht und viel Geschütze erbeutet. Rumänische Angriffe hatten hier ebenfalls wenig Erfolg wie im Prebealabschnitt und im Bultangabschnitt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Macdensen.

In der nördlichen Dobrudscha wichen vorgeschobene Aufklärungsabteilungen befehlsgemäß dem Kampf mit feindlicher Infanterie aus.

Mazedonische Front.

Kein Ereignis von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff

Prinz Heinrich von Bayern gefallen.

München, 8. Nov. Prinz Heinrich von Bayern hat den Heldentod erlitten. Der Prinz wurde am 7. November gelegentlich einer Erkundung schwer verwundet und starb der Nacht vom 7. auf den 8. November gestorben.

Erkämpftes Glück.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der wackere Bareler lachte über das ganze breite Gesicht: „Hauen Sie man immer zu, gnädiger Herr, ich kann 'nen Puff vertragen!“ So hatte er seinen jungen Grafen ja noch gar nicht gesehen; er war darüber ebenso erstaunt wie erfreut. Gottlob, die finsternen Geister, welche seinen Herrn so lange und so schrecklich gequält hatten, sodaß er, Philipp, schon geglaubt, jemand müsse seinen jungen Gebieter verheert haben, waren endgiltig gebannt; das erkannte er nun wohl. Aber was den Grafen in einen solchen Rausch der Glückseligkeit versetzte, konnte er sich nicht erklären. Ludwig Günther indes, welcher der treuen, ehrlichen Haut ihre Gedanken vom Gesichte ablas, rief dem langjährigen Vertrauten lächelnd zu:

„Ich bin verliebt, Don Philippo, sterblich verliebt, edler Sohn Barels an der Jade, verliebt in das schönste, holdste, edelste Mädchen, das unter der Sonne wohnt, und der Vater, der mich sonst nicht zum Schwiegersohn hat haben wollen, sagt jetzt Ja und Amen zu unserem Bunde. Demnächst also, Du Schlingel, bekommst Du eine junge Gräfin zu bedienen. Hast Du verstanden?“

Philipp nickte zwar, aber als er wieder draußen war, vermandelte sich das Nicken in ein verwundertes Kopfschütteln. Er begriff an der ganzen Sache so mancherlei nicht, jedoch das ging ihm ja nicht zum ersten Male so, seitdem er mit seinem Grafen auf Reisen war, und die Hauptsache war und blieb, daß sein junger Herr so recht von Herzen vergnügt war.

Schon am nächsten Tage betrieb Ludwig Günther seine Abreise aus Wangerooze. Von den gefangenen drei Einbrechern hatte ihn der „Meister“ erlöst. Wohin dieselben gebracht worden waren, wußte er freilich nicht, aber er und Philipp waren froh, die unheimlichen Mitbewohner los zu sein. Oltmann beanspruchte vier Tage, dann sollte seine „Marie“, eine schmutze Schonerbrigg, die augenblicklich in Brache ihre Ladung löschte, bereit liegen, den Grafen nebst Diener und Bagage aufzunehmen.

Es war ein wundervoller Tag, wie sie in der Zeit des Ueberganges vom Herbst zum Winter mitunter vorkommen, an welchem der Sproß des Bareler Grafenhauses der kleinen Insel, die ihn einige Wochen beherbergt hatte, Valet sagte. Was hatte er in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit nicht alles erlebt, einmal himmelhoch jauchzend, als er die Geliebte gefunden, dann zum Tode betrübt, als ihr Vater unerbittlich sein Veto einlegte. Und wie wunderbar hatte sein Geschick sich dann gewendet, wie abenteuerlich erschienen ihm jetzt im hellen Lichte des Tages jene Szenen, da er in kalter, finsterner Nacht unter Lebensgefahr den Geheimnissen des Schmugglers nachgespürt hatte! Unvergesslich würde ihm das freundliche Inseldorf bleiben mit seinen einfachen, biederen Bewohnern, unvergesslich der massive Turm, das alte Wahrzeichen der vorüberziehenden Schiffer, unvergesslich der herrliche Strand mit seinem Wogenrauschen und die malerischen Dünen, zwischen denen er einst im monnigen Glücksgefühl der aufsteigenden Liebe zu dem herrlichen Mädchen sich mit diesem ergangen, in deren Tälern er später aber auch oft, in Verzweiflung stumpf und dumpf vor sich hinbrütend, gelegen. Als das Schiff sich immer weiter von dem kleinen Eiland entfernte, die Einzelheiten verblaßten und nur noch die Dünenketten weiß zu ihm herüberleuchteten, winkte er der Insel und dem alten Turme mit der Hand einen Gruß zu, und in das Wogenrauschen hinein und in das Säusen des Windes im Tauwerk rief er laut: „Fahr' wohl, mein meerrumflutet Inselrund, auf dem mein Schicksal sich entscheidet! Ob mein Auge jemals wieder deinen Strand erschaut, mein Fuß noch einmal durch deine Dünen wandelt, weiß allein die ewige Nacht, die der Menschen Schicksal lenkt, aber wohin immer das Geschick mich treibt, stets werde ich deiner in Liebe gedenken. Dein wogenumbrandetes Ufer, deine Dünenhügel, über die der Meereswind segt, sie werden mir in Erinnerung bleiben, ob des Südens goldene Sonne mich bescheint, oder des Nordens Sterne mich umwehen. Gott schütze dich, du stilles Eiland, auf dessen sandigem Boden die Purpurrosen beglückender Liebe mir so herrlich erblühten. Fahr' wohl, fahr' wohl!“

Das Erbe des Freundes.

Ludwig Günther hatte dem Freunde in Amsterdam seine bevorstehende Ankunft brieflich gemeldet. Schon seit geraumer Zeit war sein Briefwechsel mit Leonardus Cornelius van der Balk ins Stocken geraten, was zunächst freilich die Schuld des jungen Holländers war. In den aufgeregten kriegerischen Zeiten, bei dem häufigen Wechsel seines Aufenthalts mochte Ludwig Günther freilich auch so manches Schreiben des Freundes nicht erhalten haben. Wie er jedoch die alte Neigung für Leonardus unverändert in seinem Herzen spürte, so war er auch überzeugt, daß dieser ihm treu die frühere Freundschaft bewahrt haben werde. Wind und Wetter waren den Reisenden günstig, sodaß die „Marie“ nach kurzer Fahrt wohlbehalten an ihrem Bestimmungsort anlangte. Von Bord aus begab sich Ludwig Günther direkt zum Bankhause van der Balk. Da stand das alte stattliche Haus äußerlich noch ganz so, wie er es vor Jahren verlassen, unten im Erdgeschoß die Geschäftslotale, oben die Wohn- und Gesellschaftsräume der Familie des Geldfürsten. Dennoch aber

hatte sich eine große Veränderung im Hause van der Balk vollzogen, welche der Graf alsbald erfahren sollte. Mit einem Freudenrufe slog ihm Leonardus entgegen und drückte den so lange entbehrten Freund wieder und wieder an die Brust. Von ganzem Herzen erwiderte Ludwig Günther die innige Begrüßung. Als sich der Freudensturm einigermaßen gelegt hatte, fragte er nach dem alten Herrn Adrianus; er habe Geschäfte von Wichtigkeit mit diesem abzumachen. Schmerzliche Trauer breitete sich da über die Züge des jungen Amsterdamer Patriziers: „Da kommst Du fast über ein Jahr zu spät, mein lieber Ludwig Günther. So lange bereits ruht mein Vater in der Erbhaupt der Balken in der St. Marienkirche. Ein Herzschlag hat seinem Leben ein Ziel gesetzt, früher als wir alle denken konnten, nur ihn selber haben Todesahnungen schon lange vor seinem Hinscheiden heimgesucht.“

Mit aufrichtiger Teilnahme vernahm der Graf diese Trauerkunde. Es lag nicht in seiner Art, dem Freunde wortreich Trost einzusprechen, jedoch der liebevolle Blick und der feste, treue Händedruck sagten diesem vielleicht mehr und Besseres, als langatmige Versicherungen vermocht hätten.

„Wer aber,“ fragte er dann nach einer Pause, „leitet jetzt das ausgedehnte Geschäft, Du selber etwa, Leonard?“

„Der Himmel soll mich in Gnaden davor bewahren,“ lautete die von einer Geste komischen Entsetzens begleitete Antwort, „dazu kannte mein guter Vater seinen einzigen Sohn und Erben nun doch zu genau, mein Alter. Als er starb, fand sich ein umfangreiches Testament vor, das alle geschäftlichen Dinge und alle Privatangelegenheiten in minutiöser Weise ordnete. Ein entfernter Verwandter, der als Knabe in das Geschäft eingetreten war und unter der Leitung meines Vaters sich zu einem tüchtigen Kaufmann ausgebildet hat, führt seitdem das Szepter. Ich habe mich um nichts weiter zu kümmern, als alle halbe Jahre den namhaften Gewinn einzustreichen, welcher erzielt wird. Eine sehr angenehme Beschäftigung, nicht?“

„So hätte ich mich also mit meinem Anliegen an Deinen Vetter zu wenden?“ fragte Ludwig Günther. „Ich möchte diese Juwelen und dieses Kleinod in Eurem feuer- und diebesficheren Kassengewölbe deponieren.“

Er nahm den „Fallen von Ruyphausen“ aus seinem Ledertutal heraus und weidete sich kurze Zeit an dem Erstaunen und der Bewunderung des Freundes. „Da gehe ich unbedingt mit Dir zum Vetter Martin Eusebius!“ rief dieser lebhaft. „Der wird einmal Augen machen!“

Die beiden Freunde begaben sich alsbald hinunter in die Geschäftsräume, wo alles, was der Graf wünschte, glatt und ohne Schwierigkeiten erledigt wurde. Martin Eusebius war ein Mann anfangs der Dreißiger, den aber der Ernst und die angestrengte Arbeit, welche seine Stirn gesucht und seine Augen getrübt hatte, bedeutend älter erscheinen ließen. Das ganze Wesen des Mannes, der ehrliche Ausdruck seiner Züge waren so vertrauens-erweckend, daß Ludwig Günther ihm gerne seine Kleinodien anvertraute und fortan sowohl um das Schicksal seiner eigenen Besitztümer als auch um das Hab und Gut des Freundes außer Sorgen war. Als er sich mit Leonardus Cornelius wieder unter vier Augen befand, sagte er ihm herzlich um die Schultern, blickte ihm tief in die Augen und fragte mit dem Rechte der alten Freundschaft:

„Nun aber, liebster Freund, sage mir ehrlich: Wie steht es mit Dir? Wie ist Dein Gesundheitszustand und bist Du immer noch in den Banden Nena Sahibs?“

Ein tiefes Rot, das in dem Gesichte des Gefragten aufstieg, war für Ludwig Günther Antwort genug. „Du nimmst also noch immer jene göttlichen Oblaten? Kannst Dich von der entsetzlichen Leidenschaft nicht frei machen?“

Leonardus Cornelius schüttelte traurig den Kopf. „Ich könnte Dich täuschen, Liebster,“ entgegnete er, „und durch eine Lüge mir eine tiefe Beschämung und Dir Schmerz und Kummer ersparen, aber dies wäre ebenso feig und erbärmlich wie schlecht. Ja, Günther, ich bin noch von dem Indier abhängig. Wen der Opiumdämon einmal eingefangen hat, den läßt er sobald nicht wieder los. Dennoch aber tußt Du mir jetzt im Augenblick in Deinen Gedanken Unrecht. Ich habe ehrlich gekämpft mit dem Dämon und habe schon manche Schlacht gewonnen. Findest Du mich denn nicht frischer und kräftiger als ehedem? Glaubst Du, ich würde noch „im freundlichen Lichte Apolls“ wandeln, wie der alte griechische Dichter sich ausdrückt, wenn ich in der früheren Weise regelmäßig jene verhängnisvollen Oblaten nähme? Ganz freilich werde ich den finsternen Geist erst besiegen, wenn ein Engel des Lichts, der sich mir zuneigt, herabsteigt und mir dauernd zur Seite steht. Du kennst ihn auch diesen lichten Engel; es ist Marahgata. Sie will die Meine werden, ist meine Braut trotz alles Wütens von seiten Nena Sahibs. Ich bin glücklich, Du Lieber, oh, so unendlich glücklich. Vor drei Tagen hat sich mein Schicksal entschieden, da hat sie mir versprochen, mein Weib zu werden, und Du sollst sehen, an ihrer Seite hat der alte Dämon keine Macht mehr über mich, finde ich die Kraft, der elenden Leidenschaft, die mich so lange in Sklavenketten gehalten hat, völlig zu entsagen. Also blicke freundlich drein, mein Ludwig Günther, und sage den Sorgen um mich Valet.“

(Fortsetzung folgt.)

N a p 3

ist Montag, den 13. d. M., vormittags 8 Uhr im Stadt-
haus abzuliefern.
1624

Die Polizeiverwaltung.

Wurst- und Fett-Verkauf.

Freitag, den 10. d. Mts., von nachmittags 2 Uhr ab,
kommen in der Metzgerei Straßburger hier zum Verkauf:

1. Frische Wurst, das Pfund zu M. 1.90,
Lebensmittellkarten Nr. 901—1520.
2. Frischen Speck, Schmalz u. Butter, das Pfd.
zu M. 2.55.

Lebensmittellkarten Nr. 1636—Schluß.

Es werden auf die Person verabsolgt:

- 62 gr Wurst gegen Abgabe von 1 Fleischmarke,
- 62 gr Speck und Schmalz gegen Abgabe von 3
Fleischmarken.
- 62 gr Butter gegen Abgabe des Abschnittes 4 der
Lebensmittellkarte.

Lebensmittellkarten und Fleischkarten für die laufende Woche
sind beim Einkauf als Legitimation vorzuzeigen.

Die Abtrennung der Fleischmarken erfolgt durch den Verkäufer.

Langenschwalbach, den 9. November 1916.

1622

Städtische Lebensmittelkommission.

Milch-Bezug.

Die alten Leute und Kranke, welche Milchabgabe einge-
reicht und zur Zeit keinen Vollmilchbezug haben, wollen sich
zum Empfang von Milch bis auf Weiteres vormittags halb 9
Uhr, beginnend am 10. November 1916, in der Turnhalle
einfinden.

Langenschwalbach, den 9. November 1916.

1623

Städtische Lebensmittelkommission.



Deutzer
MOTOREN
MODELL CM

Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk
Landwirtschaft
u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb
Gasmotoren-Fabrik Deutz.
Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Für Säuglingspflege ist ein ideales
Kindernährmittel

Siccus Kindermehl
Apothek in Nastätten.

Gewerbeverein.

Auf Anordnung des Vorstandes wird im November
d. J. an der hiesigen Fortbildungsschule ein Kursus im
Buch- und Rechnungsführung für Frauen und Töchter
von Handwerkern abgehalten.

Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Anmeldungen sind bis zum 10. November an den Vorstand
des Gewerbevereins zu richten.

Langenschwalbach, den 1. November 1916.

1589

Der Vorstand.

Beschluß.

Der Nachtrag I zum Konsolidationsplan von Seffenhain
H IV Nr. 45 wird für vollstreckbar erklärt.

Wiesbaden, den 6. November 1916.

1618

Der Kgl. Kommissar
für die Güterkonsolidation.

Vorschuß- u. Credit-Verein
zu Langenschwalbach
eingetragene Genossenschaft m. beschränkter Haftpflicht.

Sparkasse.

Der Verein nimmt Spareinlagen von Jedermann an
und zahlt für alle Einlagen bei täglicher Verzinsung

3 3/4 %

Sinsen.

56

Bitte lesen!

Montag, den 13. November, komme ich
zum Ankauf aller Art besserer abgelegter Herren-
kleider, wie Anzüge, Paletots, Josen, Saccos,
sowie Nachlaß von gefallenem Feldern, auch Partie-
waren und Restbestände. Wegen dringendem Bedarf
zahle hohe Preise. Angebote erbittet

1625

Mandel, Frankfurt a. M., Gr. Friedbergerstr. 6.

Christbäume

in allen Größen und Quanten
zu kaufen gesucht.

Philipp Groß,

Wiesbaden,
1625 Sedanplatz 6

Im Kaiser Wil-
helm Heim bei
Chausseehaus (Vogareit) wird
zum 15. November ein

Zimmermädchen

(Lohn M. 30.—) sowie ein

Hausmädchen

für Private gesucht.

Vorzustellen dortselbst oder
Sonntag in Mappershain
bei Fischer. 1627

Kräftige Mädchen

vom Lande gesucht.

Frau Horz,
"Hotel Quellenhof"
Langenschwalbach.

1628

Suche zum 15. November
ein braves ordentliches

Mädchen

welches melken kann. 1608

Frau Kell,
Elville, Bahnhofstraße.

Hüte

werden neu angefertigt, sowie
garniert und umgearbeitet bei
billigster Berechnung.

Auguste Kraft,
Adolfstraße 19.

NB. Moderne Formen u.
Putaten vorrätig. 1488

Die Mühle

im Betrieb. Mahle Korn und
Weizen. 1615

Pfeifer, Ohlenmühle.

1 hochträcht. Kuh

vom 2. Kalb ve. lauft

Mann,
Kemel.

1610

Klee- u. Heumehl f. Kinder,
Schweine, Geflügel
Str. 15 00, Spreumehl f. Pferde
Kinder M. 9 — und anderes
Futter. Bitte frei. 1311

2 Arbeiter

zum Holzschneiden sucht
Ferd. Fuhrmann.
Erbsenstr. 8.

1626